

Verlängerung der Ausnahmeregelung für die Durchführung der externen Audits nach QES^{plus}

Wir empfehlen grundsätzlich die Durchführung der Audits vor Ort.

Dennoch gilt die *Ausnahmeregelung für die Durchführung der externen Audits nach QES^{plus}* vom 01. April 2020 weiter.

Satz 1 wird wie folgt geändert:

Diese in „Corona-Zeiten“ erforderliche Regelung gilt weiterhin und wird **bis 30.04.2023** verlängert.



gez. **Dr. Katharina Schenk**

Qualität in Bildung und Beratung e. V.

Dresden, den 24. November 2022